



Polizeihubschrauberstaffel Bayern

Polizeihubschrauberstaffel Bayern Postfach 24 14 07 85336 München

Flugbeschränkungen anlässlich des G7-Gipfels am 07./08. Juni 2015

An alle
Flug-, Segelflug- und Sonderlande- und Modellflugplatzbetreiber
Hubschrauber- und UL-Landeplatzinhaber
im ED-R Elmau gesamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 07. bis 08. Juni 2015 findet der G7-Gipfel auf Schloss Elmau statt. Die Veranstaltungsortlichkeit befindet sich oberhalb der Ortschaft Klais am Fuß des Wettersteinkamms im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Die Staats- und Regierungschefs reisen voraussichtlich über den Flughafen München am 07. Juni an und am 08. Juni 2015 ab.

Die Polizei trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Staatsgäste und hat im Zuge des Großereignisses die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Es ist leider nicht zu vermeiden, dass es zumindest an den beiden Gipfeltagen zu Beeinträchtigungen für Unbeteiligte kommen wird. Wir versuchen die Auswirkungen der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und die Beeinträchtigungen für die Anwohner und ihre Gäste, für die Kommunen, die Gewerbetreibenden und für die Luftfahrt auf ein erträgliches Maß zu minimieren.

Dienstgebäude
Wartungssallee 13 - Hangar 3
85356 München Flughafen
Postfach 24 14 07
85336 München

Erreichbarkeit
Telefon 089 97302-0
Telefax 089 97302-110
E-Mail g7.bpp.phustby@polizei.bayern.de

Öffentl. Verkehrsmittel
S1 oder S8 Besucherpark



Zu den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gehört auch, mögliche Gefahren aus dem Luftraum abzuwehren. Dazu hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Bekanntmachung vom 23.03.2015 folgende Flugbeschränkungsgebiete erlassen:

- vom 07. Juni 06:00 Uhr UTC bis 08. Juni 2015 18:00 Uhr UTC ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R Schloss Elmau) mit einem Radius von 30 NM um den Veranstaltungsort Elmau¹ (47 27 43 N 011 11 12 E) und
- zusätzlich am 07. Juni 06:00 Uhr UTC bis 16.00 Uhr UTC und am 08. Juni 2015 von 08:00 Uhr UTC bis 18:00 Uhr UTC ein temporäres Flugbeschränkungsgebiet (ED-R Elmau gesamt) mit einem Radius von 30 NM um den Flughafen München (48 21 14 N 011 47 17 E) mit einem Verbindungskorridor zwischen beiden ED-R mit einer Breite von 60 NM

unterhalb des Luftraums C (GND bis FL 100 / FL 130).

Das Ausmaß des Flugbeschränkungsgebiets reicht von Ingolstadt bis zur italienischen Staatsgrenze und am Alpenrand von Füssen bis an den Tegernsee.

In den Flugbeschränkungsgebieten sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen (sogenannten Drohnen) untersagt.

Ausgenommen sind Flüge der Bundeswehr, Polizei, Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Flüge ausschließlich nach Instrumentenflugregeln.

Zuwiderhandlungen erfüllen den Straftatbestand nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Als Flugplatzbetreiber bitten wir Sie die Luftfahrzeughalter und –führer auf die Flugbeschränkungen rechtzeitig hinzuweisen und Flüge/Starts zu unterbinden/ verhindern. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Fliegerkameraden und Gastflieger weiter, um Störungen des Luftraumes insbesondere durch uninformierte Luftfahrzeugführer zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Muschick
Polizeiobererrat

Anlage: DFS SUP VFR 05/15

¹ Für den auf österreichischem Staatsgebiet tangierten Bereich des Flugbeschränkungsgebiets hat das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport eine analoge Flugbeschränkung erlassen und es sind die Regelungen der Republik Österreich zu beachten